

Richtlinien für Gruppen soziokulturelle Aktivitäten der BGZ

Zweck der Gruppen

Zweck der Gruppen für soziokulturelle Aktivitäten ist die Förderung und Pflege der Genossenschaftsidee. Die Gruppen fördern die Aktivitäten der Genossenschaftler/innen und organisieren Veranstaltungen.

Organisation

Die Gruppen organisieren sich selbst. Sie legen gegenüber der Dachorganisation für soziokulturelle Aktivitäten Rechenschaft ab. Die Gruppen sind der Dachorganisation für soziokulturelle Aktivitäten angeschlossen.

Finanzen

Es besteht ein Gesamtbudget für die soziokulturellen Aktivitäten. Dieses wird vom Vorstand der BGZ bewilligt. Die Zuteilung der Gelder erfolgt durch die Fachkommission Mietwesen.

Aufgaben

Programm und Budget

Jede Gruppierung reicht bis zum 1. Oktober des Vorjahres das Programm sowie das Budget für das Folgejahr bei der Dachorganisation für soziokulturelle Aktivitäten ein. Diese legt die Budgetanträge der Fachkommission Mietwesen vor.

Jahresrechnung

Über die Einnahmen und Ausgaben ist durch die jeweilige Gruppe eine Buchhaltung zu führen und per 31. Dezember einen Jahresabschluss zu erstellen. Diese Abrechnung ist bis 31. Januar des Folgejahres an die Dachorganisation für soziokulturelle Aktivitäten einzureichen.

Jahresbericht

Ein Mitglied der Gruppierung erstellt jeweils bis spätestens 31. Januar einen Bericht über die im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten zuhanden der Dachorganisation soziokulturelle Aktivitäten.

Änderungen von Richtlinien

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien werden durch die Fachkommission Mietwesen beschlossen.